

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 1

Vorwort: Sieg in Afghanistan, aber mit welchen Mitteln?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sieg in Afghanistan, aber mit welchen Mitteln?

Der Luftsieg der USA und Grossbritanniens wurde am 7. Oktober mit Marschflugkörpern, mit GPS- und laser-gelenkten Bomben gezielt gegen die Luftverteidigung, die Flugplätze und Radarstellungen der Taliban ausgeführt. Sehr bald zeigte sich aber der Mangel an wichtigen Zielen. Des Weiteren waren die Taliban nicht gewillt, ihre Stellungen aufzugeben. Nach dem misslungenen Einsatz von Sondereinheiten Ende der zweiten Woche (19./20.10.) gegen die Taliban-Hochburg Kandahar wurden von da systematisch die Taliban-Stellungen mit Freifall- und Clusterbomben aus B-52H- und B-1B-Bombern zerschlagen. Diese flogen auf einer Einsatzhöhe von 8000 Metern und mehr. Dadurch wurde auch die Gefahr des Abschusses durch Stinger-Lenkwaffen vermieden. In deren Einsatzbereich waren auch die F/A-18C/D geraten. Die Bombardierungen durch die B-52H- und B-1B, die von Diego Garcia aus starteten und gegen Ende des Luftkrieges fast 80 % aller geflogenen US-Einsätze umfassten, erwiesen sich wie in vergangenen Kriegen (Vietnam, Desert Storm, Allied Force) als nicht sehr präzise. Einige Dörfer, die angeblich al-Kaida-Kämpfer beherbergten, wurden dem Erdboden gleichgemacht. Außerdem wurde ein weiterer Teil der noch übrig gebliebenen Infrastruktur zerstört. Die Clusterbomben dürften aufgrund ihrer Blindgängerrate von bis zu 30 % zu Langzeitwirkungen und damit weiteren Kollateralschäden führen. Diese Blindgänger wirken, wie das Beispiel Kosovo beweist, wie Personenminen und sind nur schwer zu entschärfen.

Des Weiteren haben die Amerikaner zur Zerstörung der Höhlensysteme Afghanistans und zur Zerschlagung der Truppenkonzentrationen der al-Kaida durch Combat Talon MC-130E der SOF «Daisy Cutter»-Bomben (BLU-82) mit einer Sprengkraft von 6800 kg abgeworfen. Diese Bomben, das Ergebnis des Vietnamkrieges, lösen einen enormen Druck aus und wirken diesbezüglich wie kleine Nuklearbomben. In einem Kreis mit einem Radius von 550 Metern wird alles vernichtet.

Dank dem intensiven Einsatz der Bomber konnte aber der Einsatz eigener Bodentruppen in die Kämpfe solange als möglich vermieden werden. Diesem Ziel, keine eigenen Verluste zu erleiden, diente auch der Einsatz der Kampfgruppen der so genannten Nord-Allianz. Zu diesem Zweck mussten sich die USA mit Kriegsherren wie dem Usbeken Dostum und dem Tadjiken Fahim verbünden. Dostum hat eine sehr wechselvolle Karriere aufzuweisen. Unter dem kommunistischen Präsidenten Najibullah war er Offizier. Er stieg auf zu einer Art Milizenführer und sicherte für Najibullah mit Mord und Totschlag den Norden Afghanistans. Beim Niedergang von Najibullah wechselte er die Fronten und erklärte sich als Mujaheddin-Führer. Zu seiner «Glanzleistung» gehört als Verbündeter von Hekmatyar die Zerstörung von Kabul mit schweren Waffen 1993/94. Dabei hat er geplündert, gemordet und vergewaltigt. Nach seiner erneuten Machtübernahme in Mazar-e Sharif dürfte er seine alten Angewohnheiten wieder aufgenommen

haben. Würde es einen internationalen Gerichtshof geben, dessen Errichtung bisher aber hintertrieben wurde, müsste er als ein Kriegsverbrecher angeklagt werden, dessen Taten im Minimum jenen von Milosevic entsprechen dürften.

Weitere Namen könnten hinzugefügt werden.

Für ihre Logistik haben die USA als weiteren Verbündeten Karimov, den Präsidenten Usbekistans, gewonnen. Er hat ihnen seine Flugplätze und seinen Luftraum geöffnet. Über sein Territorium konnten Spezialeinheiten Afghanistan infiltrieren. Wer ist Karimov? Ehemaliger Erster Gebietssekretär seiner Republik, der sich im August 1991 hinter die Putschisten gegen Gorbatschow gestellt hat. Er ist seither selbsternannter Präsident. Seine Gefängnisse sind voll mit politischen Gegnern. Folter und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind in seinem Land üblich. Usbekistan wird zwar vom Westen gerne als Grossmacht Zentralasiens bezeichnet, ist aber in Tat und Wahrheit aufgrund der Monokultur der Baumwolle eine reine ökologische Katastrophe. Zur Abwendung dieser Katastrophe sind bis heute noch keine Schritte unternommen worden. Auch die Despoten der übrigen zentralasiatischen Republiken können zur gleichen Katagorie wie jene von Karimov hinzugerechnet werden.

Jeder Demokrat wird den Fall des Taliban-Regimes begrüssen und auch die Verurteilung der al-Kaida und der Hintermänner vom 11. September 2001 unterstützen, aber rechtfertigen Allianzen mit Kriegsverbrechern und ausgedehnte Flächenbombardierungen diese Ziele? Unter Beachtung des Menschen- und Völkerrechts müsste ein alter Ausspruch anders formuliert werden: Ein hoher Zweck, und dazu gehört auch die Erhaltung der Demokratie, rechtfertigt nicht den Einsatz beliebiger Mittel.

Was übrigens die sicherheitspolitische Dimension für die Schweiz an Afghanistan betrifft, so besteht ein eindeutiges Faktum. Der schweizerische Drogenmarkt wird zu einem wesentlichen Teil durch Heroin beliefert, das aus Afghanistan stammt.

In dieser Nummer werden Sie das Interview mit dem Basler Historiker Georg Kreis über die Neutralität der Schweiz lesen. Er äussert sich dazu sehr kritisch.

Als Kontrapunkt dazu liegt eine Abhandlung des Zürcher Historikers Hans-Rudolf Fuhrer zur Neutralität bei. Des Weiteren werden wir von Professor Nicolet über die Gefahr der Anthrax-Bedrohung informiert. Weitere Beiträge behandeln die Feuerwaffen im islamischen Mittelalter und den virtuellen Krieg.

Die Redaktion der ASMZ wünscht Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches neues Jahr.

Albert Stahel

Prof. Dr. Albert A. Stahel, stv. Chefredaktor